

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## II. Kammer.

N<sup>o</sup> 6.

Dresden, am 3. December

1866.

**Sechste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer**  
am 29. November 1866.

### Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 51. — Verpflichtung. — Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, das Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes betreffend, und einstimmige Annahme der Deputationsanträge.

Die Sitzung beginnt 10 Minuten nach 10 Uhr in Gegenwart von 68 Mitgliedern.

Präsident Haberkorn: Wir beginnen die Sitzung mit Vorlesung des Protokolls.

(Das Protokoll wird vom Secretär Dr. Both verlesen; während dessen ist der Herr Staatsminister von Kostitz-Wallwitz und der königl. Commissar, Herr Geh. Regierungsrath Schmalz eingetreten.)

Wird das vorgelesene Protokoll von der Kammer genehmigt? — Einstimmig. — Ich ersuche die Herren Abgg. Seyer und Linke, dasselbe mit mir zu unterzeichnen.

(Geschieht.)

Die Registrande wird jetzt der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 51.) Herr Vicepräsident Dehmichen überreicht eine Petition von 42 Stadt- und Landgemeinden, den Bau einer Eisenbahn Radeberg-Kamenz betreffend.

Präsident Haberkorn: Abg. Beeg!

Abg. Beeg: Da die in der Petition ausgesprochenen Ansichten mit den meinigen übereinstimmen, so werde ich sie zur meinigen machen; bitte aber die Kammer, diese Petition nicht der dritten Deputation, sondern, da sie einen Finanzgegenstand betrifft, der zweiten Deputation zu überweisen.

II. K. (1. Abonnement.)

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition nach dem Antrag des Herrn Abg. Beeg der zweiten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

Für den beurlaubten Herrn Abg. Burk ist der Stellvertreter desselben, Herr Fabrikbesitzer Ostwalt aus Meerane eingetreten. Es wird zunächst dessen Verpflichtung vorzunehmen sein.

(Die Verpflichtung erfolgt nach vorgängiger Vorlesung der in Art. 82 der Verfassungsurkunde enthaltenen Eidesformel mittelst Handschlags.)

Der Herr Abg. Ostwalt hat uns Wort gebeten.

Abg. Ostwalt: Ich halte es für meine Pflicht sowohl gegen meine politischen Freunde in, wie außerhalb der Kammer, als auch gegen mich selbst, auch an dieser Stelle zu erklären, daß ich mit dem Antrage, wie er von den Herren Abgg. Eisenstuck und Genossen in der ersten öffentlichen Sitzung eingebracht worden ist, mich in vollem Einverständniß befinde.

Präsident Haberkorn: Für die heutige Sitzung lassen sich entschuldigen Herr Vicepräsident Dehmichen wegen eines Familientrauerfalls und die Herren Abgg. Seydel und Knechtel wegen dringender Geschäfte.

Wir gehen zur Tagesordnung über, zu dem Bericht der ersten Deputation, den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes betreffend. Der Herr Abg. Sachße wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Sachße: Das Decret lautet:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in der Beilage den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes nebst Motiven zugehen und sehen der verfassungsmäßigen Erklärung derselben in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 14. November 1866.

Johann.

(L. S.)

Hermann von Kostitz-Wallwitz.